Gibt es drei Sorten von Demokraten?

SPIEGEL-Redakteur Rolf Lamprecht über das „Handbuch des Verfassungsrechts"

Die Zahl der Verfassungskenner unter den Deutschen ist größer, als es so manchem Sonntagsredner in und außerhalb der Parlamente lieb sein dürfte. Vor allem die Jungen merken auf, wenn die Alten, das Grundgesetz unterm Arm und die FDGO auf der Zunge, lavieren – wenn sie etwa im Bundestag den Grundwehrdienst auf fünfzehn Monate und den Ersatzdienst auf 20 Monate festsetzen, obwohl im Grundgesetz verbürgt ist: „Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen" (Artikel 12 a).

Die Sprachlosigkeit zwischen den Generationen und die Defizite an Glaubwürdigkeit von Parteien und Politikern gehen auch auf derartige Widersprüchlichkeiten zurück – auf die Sprachregel beispielsweise, das Berufsverbot für einen DKP-Lehrer habe partout nichts zu tun mit jener Vorschrift im Grundgesetz, die garantiert, niemand dürfe wegen seiner „politischen Anschauungen benachteiligt" werden (Artikel 3). Oder auf den Vorwurf, daß nur böswilligen Systemgegnern bei der organisierten Vernichtung von Wohnraum das Verfassungsversprechen einfällt: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen" (Artikel 14).

Politikern, die sich leichttun, Giftgas, Atomraketen und Overkill-Strategie zu rechtfertigen, sich aber schwertun im Umgang mit Demonstrationen gegen die zunehmende Bedrohung, mag diese Art doppelte Moral schon gar nicht mehr bewußt sein.

Eben diese, mittlerweile unübersehbare Tatsache, daß für kritische junge Leute Anspruch und Wirklichkeit weit auseinanderklaffen, hat einen Vertrauensschwund entstehen lassen – der zunehmend Sorgen bereitet, weil nur Vertrauen in die Verfassung und den Rechtsstaat die traditionsarme Bundesrepublik stabilisiert, verbreitetes Mißtrauen aber die Autorität des Grundgesetzes untergräbt.

Professor Wolfgang Zeidler, Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts (BVG), hat versucht, ein paar besonders schroffe Widersprüche aufzulösen – durch eine Grenzziehung zwischen dem Prinzip der Mehrheitsdemokratie und den Bereichen des „Unabstimmbaren": In jenem Bereich staatlichen Handelns, „der vom Demokratieprinzip bestimmt" sei, gelte der Grundsatz, „daß die Mehrheit entscheidet". Die Grundrechte dagegen kennzeichneten „den Lebensbereich, der einer Entscheidung von Mehrheiten nicht offensteht".



„Handbuch des Verfassungsrechts" Hrg. von Ernst Benda, Werner Maihofer und Hans-Jochen Vogel Verlag Walter de Gruyter Berlin, New York 1983 1448 S., 198 Mark ab August 268 Mark

Endlagerung von Atommüll, Giftgas-Arsenale und Stationierung von US-Raketen sind nur drei Stichworte, die anschaulich machen, wie schnell und wie leicht sich Zeidlers Theorie-Bereiche in der Praxis überlappen. Ob die Endlagerung von Atommüll, die Menschenleben bedroht, in die Kategorie der routinierten Mehrheitsbeschlüsse gehört oder unter den unabstimmbaren Grundrechtsschutz fällt – eben dies könnte der Streit sein, der das Grundgesetz ins Zwielicht rückt.

Ein umfängliches „Handbuch des Verfassungsrechts", 1448 Seiten, das gerade erschienen ist, will – rechtzeitig oder schon ein bißchen spät? – ausloten, ob Bürger, Politiker und Staatsrechtler die tragenden Prinzipien der Verfassung noch bejahen, ob so etwas wie ein „Grundkonsens" besteht. Keinem der drei Herausgeber – der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Ernst Benda, und die beiden ehemaligen Bundesminister Werner Maihofer (Innen) und Hans-Jochen Vogel (Justiz) – ist die brodelnde Umbruchstimmung entgangen:

Benda nimmt, gemeinsam mit vielen anderen Autoren, „Staatsverdrossenheit" wahr, Vogel hat den Begriff von der „Glaubwürdigkeitslücke" geprägt, und Werner Maihofer spricht sogar von einer „epochalen Krise".

Dabei hat nach seinem Verständnis das Wort „Krise" nichts mit der „abgeflachten" Bedeutung von „Schwierigkeit" zu tun, er meint jenen „Wandel der Zeiten", der „aus grundlegenden geistigen Veränderungen hervorgeht". Maihofer sieht die „Revolte der Jugend" in engem Zusammenhang mit einer gesellschaftlichen Aufklärung – „die mit der von Ludwig Feuerbach eingeleiteten ‚Religionskritik' anhebt, bei Karl Marx in ‚Sozialkritik' sich fortsetzt, und zuletzt in der modernen Rechts- und Sozialphilosophie in ‚Ideologiekritik' umschlägt". In wenig mehr als einem Jahrzehnt habe eine „Umwertung aller Werte" (Nietzsche) stattgefunden – eben eine epochale Krise.

So hat es fast programmatischen Charakter, wenn Vogel die Außenseiter der bundesdeutschen Gesellschaft apostrophiert: Bürger, die „für den Austritt aus der Nato" werben, die „keine Atomkraftwerke" wollen, die „für ein Nullwachstum" eintreten. Wer solche Forderungen stelle, schreibt der Oppositionsführer, „mag politisch irren und Falsches, ja Schädliches fordern, und es ist Sache der Politik, das auszutragen – er verläßt damit aber nicht den Boden der Verfassung".

Herausgeber und die Autoren, von Peter Badura über Erhard Denninger, Thomas Ellwein, Jochen Frowein und Martin Kriele bis zu den Verfassungsrichtern Konrad Hesse, Helmut Simon und Wolfgang Zeidler, wenden sich „an einen weitgezogenen, nicht auf die Fachwelt beschränkten Leserkreis". Ihre Zielrichtung kommt einer Idee des Politikwissenschaftlers Dolf Sternberger nahe, der „Verfassungspatriotismus" forderte und die „Freunde des Grundgesetzes" ermunterte: „Sie sollten sich zeigen und vernehmlich machen."

In dreißig Abschnitten wird die Verfassung gedreht und gewendet. Ein Novum ist der Versuch der Herausgeber, in Schlußbetrachtungen „Übereinstimmungen und Meinungsverschiedenheiten in den wesentlichen Fragen" (Benda) zu ergründen, zum Beispiel: „ob sich das



Herausgeber Benda, Maihofer, Vogel: Staatsverdrossenheit oder epochale Krise?

Grundgesetz nach mehr als drei Jahrzehnten seines Bestandes im ganzen bewährt hat"; „welches schließlich die Gefährdungen sind, mit denen heute und in einer absehbaren Zukunft gerechnet werden muß".

Die Antworten, zusammengefaßt: Alle Autoren halten das Grundgesetz für eine gelungene Verfassung. Auf die Frage, ob dieser „Verfassungskonsens auch künftig tragen wird", reagieren sie, wie Vogel anmerkt, „vorsichtig", doch „mit einem eher zuversichtlichen Unterton".

Herausgeber und Autoren haben sich dabei freilich nur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner geeinigt. Die Kontroversen in dem Buch machen deutlich, wo die Krisenherde der künftigen verfassungsrechtlichen Entwicklung zu suchen sind – im Umgang mit den Minderheiten.

Nicht eindeutig und nicht einmütig beantwortet wird zum Beispiel die von Vogel aufgeworfene Frage, ob sich Bürger, die gegen die Lagerung von Giftgas protestieren, die eine kapitalistische Grund- und Bodenpolitik attackieren oder linkssozialistische Positionen einnehmen, unter dem Schutz des Grundgesetzes sicher fühlen können. Die Bilanz für die Vergangenheit fällt den Autoren erkennbar leichter als eine Prognose für die Zukunft.

Das Lob für drei Jahrzehnte, in denen sich das Grundgesetz bewährt hat, ist eng verknüpft mit den Irrungen und Verwirrungen deutscher Geschichte. Verfassungsrichter Konrad Hesse, Ordinarius in Freiburg, hebt zum Beispiel hervor, daß die Verbürgung von Grundrechten hierzulande „in höherem Maße eine Frage des Rechts" sei als „in den älteren Demokratien des Auslandes". Dort habe sich eine „politische Kultur" entwickelt, die „ohne ein ähnlich kunstvolles perfektes System rechtlicher Sicherungen" auskomme.

Hesse bedauert, daß „die Verfassung eine Überhöhung erfahren hat und zu einer höchsten, geradezu bibelähnlichen Autorität erhoben worden ist". Dieses Abirren „in eine gleichsam theologische Dimension" hält er deshalb für gefährlich, weil es „namentlich die politische Auseinandersetzung um ihre Funktion bringen" könne.

Die zunehmende Neigung, den Prozeß vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe als Fortsetzung der Politik mit bequemeren Mitteln zu betrachten, kritisiert auch Benda. Er nennt die Bereitschaft der Regierenden in Bonn, lieber auf ein Gesetzesvorhaben zu verzichten als eine Niederlage in Karlsruhe zu riskieren, ganz schlicht „Feigheit vor dem Freund".

Benda verschweigt dabei, daß die Freunde in Karlsruhe oft genug, statt Recht zu sprechen, selber Politik getrieben und damit vor allem die sozialliberale Regierungsmannschaft verunsichert haben.

Am Beispiel der umstrittenen Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch, an der er selbst mitgewirkt hat, versucht Benda nachzuweisen, daß bei kontroversen Themen dieser Art „eine vollständige Einigkeit in der Sachfrage" gar nicht unbedingt erforderlich sei. Es genügt ihm, wenn „das Verfahren des Friedensschlusses auf Grund der Entscheidung des höchsten Gerichts akzeptiert wird".

Benda, gewählter Präsident bis Dezember dieses Jahres, glaubt am Ende seiner Karlsruher Amtszeit, „daß die Konfliktsmechanismen funktioniert haben". Die Mehrheit der Bürger sei bereit, End-Entscheidungen, seien es parlamentarische Mehrheitsbeschlüsse, seien es Urteile des Bundesverfassungsgerichts, anzuerkennen.

Mit Erleichterung bestätigen die meisten Autoren Maihofers Erkenntnis, daß, obgleich über das Grundgesetz nie abgestimmt worden ist, das „ganze Volk" es „als seine Verfassung" angenommen habe. Und Hesse meint: „Eine ideologische Fundamentalopposition von einigem Gewicht – Hauptursache für die Krise der Weimarer Republik – hat die Bundesrepublik in keiner Phase ihrer Entwicklung gekannt." Tatsächlich gibt es auch „keine Kontroversen", wie etwa Vogel betont, „über die wesentlichen Prinzipien des Grundgesetzes", vielleicht deshalb nicht, weil die Verfassungsväter in weiser Voraussicht für „Ewigkeitsverbürgungen" (Maihofer) gesorgt haben.

Gemeint ist Artikel 79 des Grundgesetzes, der ein für allemal festlegt, daß die Garantie der Menschenwürde, das System der Grundrechte, die parlamentarische Demokratie, die Gewaltenteilung, das Rechts- und Sozialstaatsprinzip sowie die föderative Staatseinteilung in Bund und Länder selbst mit einer verfas-



Solidaritätsdemonstration für Hausbesetzer in Berlin (1981): „Zeit des Umbruchs und der Unsicherheit"

sungsändernden Mehrheit nicht abgeschafft werden dürfen.

Jenseits dieser Festschreibung beginnt aber schon der Dissens. Benda nennt das Problem tapfer beim Namen; er spricht von einem „anscheinend schwindenden Konsens".

Er verweist auf zwei entgegengesetzte Positionen unter den Autoren des Handbuches – auf die unnachsichtigen Verteidiger der „verfassungsmäßigen Ordnung" und auf die vorsichtigen Warner vor einem „überzogenen Grundordnungsschutz". Es lasse sich, so Benda, „gegenwärtig" nicht erkennen, „daß der hier zerfallende Konsens wiederhergestellt werden kann".

Markante Wortführer für diesen Zerfall sind die Professoren Martin Kriele und Erhard Denninger, die zugleich demonstrieren, daß in dieser Frage die Fronten quer durch die Parteien und politischen Gruppen verlaufen. Der Sozialdemokrat Kriele, einst Prozeßvertreter der sozialliberalen Regierung im Verfassungsstreit über den Grundlagenvertrag mit der DDR, spielt die Rolle des rechten Flügelmannes unter den Autoren, der Freidemokrat Denninger die des linken Widerparts.

Mit seiner heftigen Attacke gegen „Tendenzen, Widerstand gegen die rechtmäßig ausgeübte Staatsgewalt zu tolerieren", zielt Kriele, ohne Namen zu nennen, auf einen prominenten Genossen, auf den Mitherausgeber des Handbuches Hans-Jochen Vogel. Denn der frühere Justizminister hatte in seiner Amtszeit als Regierender Bürgermeister von Berlin mit dosierter Toleranz Bürgerkriegsatmosphäre befriedet. In Krieles Lob für die überwiegende „Zahl der pflicht- und verantwortungsbewußten Politiker und Beamten" waren Leute wie sein Parteifreund erkennbar nicht einbezogen.

Eben dieses Schattenboxen, Kriele gegen Vogel, Sozialdemokraten unter sich, widerspiegelt auch die unterschiedliche Sensibilität, mit der die Autoren auf die „Zeit des Umbruchs und der Unsicherheit" (Benda) reagieren. Vogel notiert Erschütterung „durch Zukunftsbesorgnis, ja mitunter durch Zukunftsangst", Maihofer nennt sogar „das Wort epochale Krise eher eine Untertreibung".

Die Bedeutung der Kriele-Position ist freilich nicht zu unterschätzen. Der Kölner Rechtslehrer macht sich in puncto Gewaltmonopol des Staates nicht nur zum Fürsprecher der Tendenzwende, sondern spricht quasi auch im Namen der Mehrheit aller konservativen Rechtspolitiker, etwa, wenn er „Verzicht auf Gesetzesvollzug" geißelt oder vor der „rollenorientierten Rechtsprechung" durch „progressiv" gesinnte Richter warnt.

So rügt Kriele die Duldung illegaler Hausbesetzungen in Berlin: Ein Staat, „der seine Bürger gegen Unrecht nicht schützt, lädt zu Gesetzesbrüchen ein und bringt sich um seine Autorität". Er drückt sich allerdings um die Frage,

büro actuell LEISTUNGSBON

Ausfüllen, ausschneiden, an den büro actuell-Partner Ihrer Wahl schicken.

☐ Schicken Sie mir eine umfassende Leistungsinformation Ihres Fachgeschäftes.
☐ Schicken Sie mir Informationen über das CASIO-Gesamtprogramm.

7/5/83

2000 Hamburg 6
Erna Hansen,
Schulterblatt 7–9

2050 Hamburg 80 (Bergedorf)
HEINICKE büro center,
Bergedorfer Straße 135

2190 Cuxhaven
Geuke-Büromaschinen,
Nordersteinstraße 52

2260 Niebüll
Alex Bahnsen,
Hauptstraße 63

2908 Friesoythe
H. B. Schepers,
Lange Straße 9

3012 Langenhagen/ Hannover
Althoff-BüroCenter,
Hans-Böckler-Straße 54

3500 Kassel
Hermann Fischer OHG,
Rud.-Schwander-Straße 5, 9+13/
Wilhelmstraße 6
G. Pfannkuch,
Wilhelmstraße 2a

3580 Fritzlar
Hermann Fischer OHG,
Am Markt 30/
Kasseler Straße 30

4200 Oberhausen
GENTSCH,
Wörthstraße 8–10

4630 Bochum-Wattenscheid
GERWENS
AM DREIECK,
Hochstraße 3

4690 Herne 2 (Wanne-Eickel)
LUCKE BÜROCENTER,
Gelsenkircher Straße 15/
Hauptstraße 198

4900 Herford
Friedrich Ritschel,
Gehrenberg 2

4950 Minden
Althoff-BüroCenter,
Ringstraße 49–51

4970 Bad Oeynhausen 2
Althoff-BüroCenter,
Werrestraße 15

5200 Siegburg
Willy Feld Büroorganisation GmbH,
Dammstraße 35

5500 Trier
Hoppe-Junk,
Brotstraße 1

6000 Frankfurt 1
Carl Klippel OHG,
Kaiserstraße 75

6113 Babenhausen
Krapp Bürobedarf,
Bahnhofstraße 32

6520 Worms
Gustav Wetzel,
Siegfriedstraße 40

7000 Stuttgart
HAUFLER AM MARKT
GmbH, Marktplatz 5

7012 Fellbach
Hans Kurrle,
Hintere Straße 29

7060 Schorndorf
remstal-büro-zentrum,
Werderstraße 25

7067 Plüderhausen
DONNER,
Hauptstraße 21

7150 Backnang
Büroorganisation
Kreutzmann GmbH,
Sulzbacher Straße 178

7160 Gaildorf
HEINZ, Kanzleistraße 1

7312 Kirchheim-Teck
Büro-Wall GmbH,
Marktstraße 22

7400 Tübingen
Fritz Schimpf,
Am Schimpfeck

7550 Rastatt
schwab-bürobedarfshaus,
Kaiserstraße 20 + 32

7798 Pfullendorf
KLAIBER -büro actuell-,
Hauptstraße 38 –
Äußerer Mühlweg 18

7800 Freiburg
Büromaschinen-Dettlinger KG,
Eisenbahnstraße 41
gegenüber der Hauptpost

7830 Emmendingen
Büro 2000-Blum,
Kirchstraße 2

7858 Weil am Rhein
Friedrich Resin,
Hauptstraße 192–194

7890 Waldshut-Tiengen 2
Heimpel-Bürotechnik,
Porschestraße 22

8000 München 2
ERNST BAYER GMBH,
Theresienstraße 100
Kaut-Bullinger & Co.,
Rosenstraße 8

8225 Traunreut
ANDÖRFER,
Rathausplatz 8

8430 Neumarkt/ Opf.
J. Boegl Bürobedarf,
Ulmer Str. 2–3

8520 Erlangen
Büro 2000-Haas,
Dresdner Str. 5/
Friedrichstraße 9

8674 Naila
Büro-Mohr,
Bahnhofstraße 1

8700 Würzburg
J.A. Hofmann
Nachf. KG,
Dominikanerplatz 4
Schöll-Büroladen,
Dominikanerplatz 5

8830 Treuchtlingen
BÜRO-GRAF,
Bahnhofstraße 6

8880 Dillingen
Bürocenter Reitzner,
Gabelsbergerstraße 1

8900 Augsburg
Fichtinger & Seger,
Bahnhofstraße 15

8960 Kempten
Staehlin-Büroorganisation,
Gerberstraße

8980 Oberstorf
A. Hofmann,
Luitpoldstraße 2

ob sich der Staat nicht selber um einen Teil seiner Autorität gebracht hat – durch sträfliche Versäumnisse bei der Reform des Grund- und Bodenrechts. Gänzlich unbeachtet bleiben die Wechselbeziehungen zwischen Legalität und Legitimität. Das Streikrecht ist nur ein Beispiel dafür, daß auch evolutionärer Fortschritt nicht ohne kalkulierte Rechtsverletzung auskommt.

Die „Glaubwürdigkeitslücke", die Vogel bei der jungen Generation ausmacht, hat auch ihre Ursache in dem strammen Umgang der Obrigkeit mit ideologischen Gegnern. Professor Erhard Denninger beschreibt den Vorgang der neuzeitlichen Verketzerung: Erst einmal werde der „unentbehrliche Grundkonsens" eng ausgelegt, dann würden „ihm Wertvorstellungen unterschoben", die „nur einer von mehreren möglichen politischen Glaubenslehren" entsprächen.

Auf diese Weise entstehe die Figur des „Verfassungsfeindes", desjenigen, der sich „zwar legal" verhalte, gleichwohl aber, vor allem von den Behörden, „wie ein ‚Illegaler', weil ‚Illoyaler' angesehen und behandelt wird".

Denninger beschreibt Verfassungserosionen, die bereits eingetreten sind. Er stellt fest, daß eine „politische Elite . . . die Interpretationsherrschaft über die rechtlichen und gesellschaftlichen Normen besetzt hält". Sie stecke – „häufig nur durch Augurenlächeln" – Grenzen ab und definiere, wieweit der „Boden des Grundgesetzes" reiche.

Mit einem Seitenhieb auf die mißglückte Radikalen-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bedauert Denninger, daß es nunmehr Demokraten unterschiedlicher „Güteklassen" gebe:

- „die Engagierten, die sich in ihrem Staat zu Hause fühlen (= Beamte)";
- „sodann die Lauen bis Kühlen, innerlich Distanzierten, aber formal Korrekten, Gesetzes-, aber vielleicht nicht Verfassungstreuen",
- „ferner die kritisch Distanzierten, Ablehnenden, aber noch nicht Feindlichen"
- „und schließlich die ‚echten Verfassungsfeinde', die aggressiven und radikalen Gegner der freiheitlichen Ordnung".

Eine streitbare Demokratie, die an die ersten drei dieser Abstufungen rechtliche Unterscheidungen knüpfe, beginne damit, „sich gegen sich selbst zu kehren".

Verfassungsrichter Helmut Simon sieht ähnliche Gefahren. Zum Selbstverständnis unserer „leicht verwundbaren Ordnung", meint er, stehe der „Staatsschutz von jeher in einem problematischen Spannungsverhältnis". Simon: „Je perfekter der Schutz ist, desto mehr kann das Schutzobjekt nachteilig verändert werden."

SCHMUGGEL

Heimliches Zubrot

Mit unverzolltem Whisky sowie Stereoanlagen löhnen amerikanische Soldaten in Rheinland-Pfalz Mieten, Taxis und Mädchen.

Wenn Musiklehrer Reinhard Nigmann Dorfkindern in „Berts Musikladen" in Büchenbeuren im Hunsrück Gitarrenstunden gab, verlief der Unterricht selten ohne Störung. „Da wurden ständig Gallonen von Whisky durch den Raum getragen", beobachtete der Pädagoge und machte sich seinen Reim darauf: „Da wurde geschmuggelt auf Deubel komm raus."

Nigmann schwieg lange, doch als er sich mit seinem Geschäftspartner, dem Musikalienhändler Bert Nix, überwarf, wollte der Gitarrist nicht mehr länger weggucken. Er verpetzte den Ex-Freund bei der Zollfahndung in Trier und in Koblenz: Auch „jede Menge Zigaretten, Stereogeräte und musikalische Verstärkeranlagen" seien da „zum halben Preis unter der Hand" weggegangen: „Die ganze Region lebt hier vom Schmuggel."

Seit Nigmanns Geplauder herrscht rund um den US-Flugplatz Hahn, Standort von 11 000 Amerikanern, helle Aufregung. Denn US-Soldaten wie Deutsche sehen ein heimliches Zubrot gefährdet, das seit langem auf den kargen Hunsrückhöhen Arbeitslosigkeit und Dollar-Verfall, Steuererhöhungen und Inflation mildert.

Die Usancen beim Truppenschmuggel, den regelmäßigen kleinen Zollvergehen zwischen Angehörigen der US-Army und ihren deutschen Nachbarn und Wohnungsvermietern, gelten in den Orten rund um die Air-Base Hahn als Tabu-Thema, das am besten, so Büchenbeurens Bürgermeister Kurt Powarcinsky, „unter der Decke" bleibt: „Wir sind keine Whiskyschnüffler wie früher die Kaffeeschnüffler im alten Preußen."

Eine Stange US-Zigaretten, die im Laden bis zu vierzig Mark kostet, ist von amerikanischen Soldaten im Hunsrück – wie auch in Wiesbaden oder Frankfurt – für um die zehn Mark zu haben. Geschädigt wird der deutsche Fiskus bei einem solchen Geschäft um 23,19 Mark Tabaksteuer und 4,34 Mark Mehrwertsteuer – insgesamt 27,53 Mark.

Die 1,75-Liter-Flasche „Jim Beam" oder „Chivas Regal", die im deutschen Laden um die fünfzig Mark kosten würde, ist bei den Amerikanern unter der Hand für fünfzehn Mark zu haben. Dabei werden Zoll, Verbrauchs- und Einfuhrumsatzsteuer in Höhe von rund zwanzig Mark hinterzogen. Teure Stereoanlagen werden für die Hälfte der westdeutschen Marktpreise feilgeboten.



US-Soldat im PX-Laden: Kleingeld für den Abendschoppen

Was dem deutschen Fiskus dabei insgesamt an Zoll und Steuern durch die Lappen geht, möchte das Bundesfinanzministerium nicht beziffern. Ministerialrat Nikolaus Haberland: „Wer es hier unternimmt, Verluste zu schätzen oder Dunkelziffern zu nennen, spekuliert."

Zollinterne Schätzungen bewegen sich zwischen fünf und fünfzig Millionen Mark; realistisch erscheinen 15 Millionen. Die Dunkelziffer, meint Richard Müller, Präses des Bundes Deutscher Zollbeamter, liege „bei 90 Prozent". Bei den insgesamt 2158 Fällen von Truppenschmuggel, jenen zehn Prozent nach Müllers Schätzung, die der Zollfahndungsdienst aufdeckte, beliefen sich die hinterzogenen Abgaben auf rund 1,6 Millionen Mark; der Warenwert betrug 3,6 Millionen Mark.

Möglich ist der Schmuggel wegen der großzügigen Freikontingente, die allen